

Kommentar

Human Rights Watch: Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan

VAFO verurteilt die Menschenrechtsverletzungen der Taliban-Miliz

Berlin, 12.01.2024

Human Rights Watch veröffentlichte vor einigen Tagen den aktuellsten Human Rights Report, der auch auf die Situation in Afghanistan Bezug nimmt. Um auf die Probleme der dort lebenden Bevölkerung aufmerksam zu machen, möchten wir die Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan im Jahr 2023 hervorheben.

Die Menschenrechtsverletzungen umfassen:

1. Diskriminierung von Frauen und Mädchen:

- Frauen und Mädchen wurden vom Sekundar- und Hochschulzugang sowie von den meisten Arbeitsmöglichkeiten bei internationalen NGOs und den Vereinten Nationen ausgeschlossen, außer in bestimmten Sektoren.
- Einschränkungen der Bewegungs- und Meinungsfreiheit für Frauen.

2. Unterdrückung der Medien und der Meinungsfreiheit:

- Zunehmende Repression der lokalen Medien und der Meinungsfreiheit durch die Taliban-Behörden.
- Willkürliche Festnahmen von Journalisten, Menschenrechtsverteidiger:innen und Aktivist:innen der Zivilgesellschaft.
- Schließung von Medienanstalten und strenge Beschränkungen für ausländische Korrespondent:innen.

3. Willkürliche Tötungen und Folter:

- Die Taliban-Behörden führten Racheaktionen und erzwungene Verschwindenlassen von ehemaligen Regierungsbeamten und Sicherheitskräften durch.

Verband afghanischer Organisationen

in Deutschland e.V. (VAFO)

Mareschstraße 3 | 12055 Berlin

vafo.ngo

Kontakt

Annika Mainka

annika.mainka@vafo.ngo

Kommentar

- Die UN dokumentierte Fälle von außergerichtlichen Tötungen, willkürlichen Festnahmen, Inhaftierungen und Folter durch Taliban-Kräfte.

4. Humanitäre Krise:

- Über 28 Millionen Menschen, fast zwei Drittel der Bevölkerung, benötigten humanitäre Hilfe.
- Akute Mangelernährung betraf vier Millionen Menschen, darunter mehr als 3 Millionen Kinder. Das Wegfallen der humanitären Hilfe wird begleitet durch Misswirtschaft und eine lang anhaltende Dürre.

5. Einschränkungen der Rechte von LGBTQ+:

- Die Taliban unterstützten die Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen und stellten Handlungen von LGBTQ+-Personen wieder unter Strafe.

6. Angriffe auf Zivilisten:

- Rückgang der Angriffe durch die islamische Staatprovinz Chorasán (ISKP)), aber Bombenanschläge und improvisierte Sprengsätze mit zivilen Opfern setzten sich fort.

7. Internationale Reaktion:

- Der UN-Sicherheitsrat verlängerte das Mandat von UNAMA und forderte eine unabhängige Bewertung der Menschenrechtsbedingungen.
- Der UN-Menschenrechtsrat verlängerte und stärkte das Mandat des UN-Sonderberichterstatters Bennet für Afghanistan.
- Der Internationale Strafgerichtshof nahm seine Ermittlungen zu mutmaßlichen Verbrechen in Afghanistan wieder auf, wobei der Fokus auf den Taliban und der ISKP lag.

VAFO verurteilt die Menschenrechtsverletzungen der Taliban-Miliz in Afghanistan.

Die Verbrechen dürfen nicht unbeachtet bleiben! Der Menschenrechtsreport unterstreicht außerdem unsere Bemühungen, sich für eine Verbesserung des

Verband afghanischer Organisationen

in Deutschland e.V. (VAFO)

Mareschstraße 3 | 12055 Berlin

vafo.ngo

Kontakt

Annika Mainka

annika.mainka@vafo.ngo

Kommentar

Bundesaufnahmeprogramms einzusetzen. Besonders gefährdete Personen müssen sicher aus Afghanistan ausreisen können. Das Bundesaufnahmeprogramm bietet diesen sicheren Weg zur legalen Migration. Angesichts der grauenvollen Verbrechen der Taliban gegen die Bevölkerung in Afghanistan möchten wir auch unsere Position unterstreichen: Mit Taliban kann nicht verhandelt werden und Mitglieder der Miliz dürfen keinen Weg nach Deutschland finden.

Eine Verlängerung von UNAMA, sowie des Mandates des Sonderberichterstatters sind das Mindeste, was an internationaler Reaktion nötig ist. VAFO verlangt eine Positionierung der deutschen Politiklandschaft und eine klare Verurteilung der Menschenrechtverletzungen in Afghanistan!

Verband afghanischer Organisationen

in Deutschland e.V. (VAFO)

Mareschstraße 3 | 12055 Berlin

vafo.ngo

Kontakt

Annika Mainka

annika.mainka@vafo.ngo